

Reichs-Personenausweis

Reichs-Personenausweis

Achtung: Wird der Personenausweis über diesen Shop bestellt, so sind unbedingt folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Der unterzeichnete und ausgefüllte Antrag;
- b) Ein Paßbild;
- c) Kopie der Geburts- oder Absatmmungsurkunde
- d) Kopie des aktuellen Ausweises (freiwillig, Anblaufdatum ist unwichtig)

Bitte die [Seite zum Reichs-Personenausweis](#) vorher gut studieren

Reichs-Reisepass

Bevor Sie sich einen Reichs-Reisepaß besorgen, sollten Sie sich ausreichend informiert haben, **denn nun reisen Sie als rechtsfähige und geschäftsfähige natürliche** womöglich auch als juristische **Person**. Sie sollten wissen, was diese Entscheidung bedeutet. **Die Reichs-Reisepässe werden nur an die im Personenstandsregister geführten Reichs- und Staatsangehörige ausgegeben.**

Reichs-Reisepaß

Achtung: Wird der Reisepaß über diesen Shop bestellt, so sind unbedingt folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Der unterzeichnete und ausgefüllte Antrag;
- b) Ein Paßbild; (in der Regel verwenden wir das Bild vom Personenausweis)
- c) Kopie des Reichs- Personenausweises
- d) Kopie der Geburtsurkunden weitere einzutragende Personen (wie Kinder)

Bitte die [Seite zum Reichs-Reisepaß](#) vorher gut studieren

Der Reisepaß ist nur verbindlich, mit dem Siegel und der Unterschrift unserer dafür verantwortlichen Behörde. Er hat eine eigene ID-Nr. die sich von der RPA-ID-Nr. unterscheidet.

Reichsgewerbe

Sie erhalten hiermit die Möglichkeit, Ihr bisheriges illegales BRD-Gewerbe staatlich zu legalisieren bzw. ein neues Gewerbe im Deutschen Reich anzumelden. Weitere Infos, weiter unten. Sie benötigen hierzu einen **Reichs-Personenausweis** durch uns und den Nachweis, daß Sie das Gewerbe ausüben können (BRD-Vorschriften hierzu sind nichtig) ein Meisterbrief ist nicht zwingend. • [RGA Antragsformular](#) (pdf-Vorlage) • [Postleitzahl des Deutschen Reiches](#)

[Reichsgewerbeantrag](#)

Achtung: Wird das Reichsgewerbe über diesen Shop bestellt, so sind unbedingt folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Der unterzeichnete und ausgefüllte Antrag;

c) Kopie des Reichs- Personenausweises

d) Kopie des BRD-Gewerbes (*wenn eines vorhanden ist*)

Bitte die Seite zum Reichsgewerbe vorher gut studieren